

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 19 (1868)

Heft: 9

Artikel: Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1867-1868 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besserem Nutzungsverfahren ziehen könnten. Da haben wahrlich Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine und Privaten noch sehr viel Gelegenheit an altem Schlendrian aufzuräumen und besserer Einsicht, besserem Willen Platz zu machen.

Wenn diese Bemerkungen zu der Ausstellung in Langenthal auch nur in wenigen Gemeinden zu Verbesserungen Veranlassung geben werden, so haben sie ihren Zweck erreicht. Wir werden in der Folge diejenigen Gemeinden und Vereine, welche in obigen Beziehungen Verbesserungen in letzter Zeit angestrebt haben und nächster Zeit anstreben werden, hervorheben.

Aus den Berichten über die Landesverwaltung des Kantons Graubünden vom Jahr 1867—1868.

(Schluß.)

Die Polizeiverwaltung berichtet, daß im letzten Verwaltungsjahr 54 Fälle von Verbrechen oder Vergehen bei ihr angezeigt worden, nämlich Todtschlag 1, verheimlichte Niederkunft 3, Blutschande 1, Drohung 1, Diebstahl 38, Unterschlagung 2, Betrug 7.

Berurtheilt wurden vom Kantonsgerichte 17, von Kreisgerichten 20 Thäter.

Wegen Bettel wurden arretirt Bündner 40, wovon 22 von außen eingeliefert, Kantonsfremde 219.

Die Transporte von Individuen betragen 516, während im Jahr 1866 nur 470.

Im Kanton haben sich Fremde aufgehalten:

Niedergelassene	3063
Aufenthalter	6326
Zusammen	9389

20 weniger als im Jahr 1866.

Zuchthausverwaltung. Bestand der Sträflinge am 31. Dez. 1867: Sträflinge des Kantons Graubünden 28, von Appenzell 14, zusammen 42, während 1866 nur 29 aufwies.

Auf 14604 Verpflegungstage fielen nur 283 Krankentage. Die Kosten für Nahrung und Verpflegung betragen Fr. 6612. 11, somit per Tag nur $45\frac{27}{100}$ Rappen.

Das Kantonsgericht berichtet, daß 21 Berurtheilungen von ihm selbst und 3 vom Ausschuss desselben statthatten, daß von den Kreisgerichten laut den eingesandten Berichten 117 Personen beurtheilt wur-

den, wovon 9 freigesprochen, 43 wegen Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, 10 wegen Körperverletzung, 42 wegen Mißhandlung und 7 wegen Ehebruch verurtheilt worden. Die Kreise Maienfeld, Genaz, Küblis, Klosters, Davos, Oberhalbstein, Domleschg, Thusis, Saffien, Roveredo, Ilanz und Lugnez hatten im Jahre 1867 keine Straffälle zu behandeln.

In Bezug auf zivilrechtliche Fälle hatte das Kantonsgericht 2 Appellationen, 4 Rekurse und 4 Prorogationen zu beurtheilen.

Erziehungsrath. Kantonschule. 273 Zöglinge, wovon

Gymnasium	53
Realschule	145
Lehrerseminar	58
Präparandenklasse	17

davon 218 Protestanten und 55 Katholiken.

Höhere Lehranstalten und Privat institute.

1. Die Erziehungsanstalt in Schiers zählt 94 Schüler, wovon 42 zu Lehrern bestimmt.
2. Klosterschule in Dissentis 26 Schüler.
3. Collegium di St. Anna in Roveredo 56 Schüler, wovon 44 Gymnasiasten und 12 Realschüler.
4. Töchterinstitut in Chur mit 14 internen und 29 externen Schülerinnen, 6 Lehrer und 3 Lehrerinnen.
5. Töchterinstitut in Malans mit 22 Schülerinnen.
6. Die Anstalt in Löwenberg bei Schlenis. Eine Waisenanstalt mit Primarschule verbunden, in welcher 31 Kinder unterrichtet wurden.

Ueber andere Anstalten soll erst nächstes Jahr berichtet werden, da keine Inspektion stattfand.

Volkschulwesen. Ins Lehrerseminar wurden nur 10 neue Zöglinge aufgenommen.

Der Repetirkurs in Chur wurde von 31 Lehrern besucht.

Für die Gemeindeschulen wurden die Inspektorate von 17 auf 10 reduziert. Dieselben berichten über Zunahme von Lehrschwestern in den katholischen Gemeinden.

Die Statuten der Hülfskasse für Schullehrer wurden vorläufig festgestellt und eine Verwaltungskommission gewählt.

An Gemeinden wurden Fr. 4950 fixe Prämien ausgegeben, wovon Fr. 1000 aus dem Fond des Corp. cath. — An Minimalbeiträgen für dürftige Schulen wurden Fr. 1785 und an Gehaltszulagen aus der Standeskasse Fr. 11940 ausgegeben. Weibliche Arbeitsschulen erhielten Fr. 1755 Unterstützung.

Der Bericht der Militärverwaltung bietet zu keinen besondern Mittheilung für das Jahr 1867 Stoff.

Der Oberingenieur theilt in seinem Berichte zwei sehr interessante Zusammenstellungen der Unterhaltungskosten auf unseren Kommerzialstraßen mit, wovon wir diejenige, welche die durchschnittlichen Unkosten im Laufe der Jahre 1858—1867 zeigte, hier aufnehmen.

Bezirke.	Beteiligung, Häumung, Geländer u.	Schneearbeiten.	Brückenreparaturen, Mauerwerke, Pflasterungen.	Wahre, Notharbeiten an Flüssen und Hüfen.	Wahre, Notharbeiten an und Verbefierungen, Brückenumbauten.	Total.
	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.	Franken.
Bezirt I.						
Deutsche Straße	1858—1862	4934	1738	2430	4	9414
"	1863—1867	3661	836	2182	1119	8038
Staliensche Straße	1858—1862	8262	1141	704	326	10909
"	1863—1867	8336	1547	449	155	11003
Obere Straße	1858—1862	3173	564	716	251	6429
"	1863—1867	3750	1789	1315	559	8069
Bezirt II.						
Abtheilung Splügen	1858—1862	24393	7200	2560	2002	53666
"	1863—1867	21902	4416	1086	7119	54162
"	1858—1862	11217	1201	3222	1962	20506
"	1863—1867	10078	1174	3570	328	19220
Bezirt III.						
Abtheilung Oberhalbstein	1858—1862	8209	2454	826	2902	20518
"	1863—1867	7769	2885	563	1397	19903
"	1858—1862	7627	2317	2322	3559	21349
"	1863—1867	7058	2723	2263	2173	20775
für alle drei Bezirke pro	1858—1862	67816	16615	12780	11006	142791
"	1863—1867	62567	14237	11428	12850	141170
für alle drei Bezirke in den 10 Jahren		65179	15426	12104	11928	141981
von 1858—1867 im Durchschnitt		1244	294	231	228	2709
ditto per Wegstunde		0.2591	0.0613	0.0481	0.0474	0.5645
ditto per Längenmeter		0.0777	0.0184	0.0144	0.0142	0.1793

Dazu bemerkt der Oberingenieur:

Von obigen 5 Kolonnen beziehen sich nur die 3 ersten auf die Straßenunterhaltung im eigentlichen oder engeren Sinne, indem sie alle Ausgaben enthalten, welche die Unterhaltung des Straßenkörpers mit allen in denselben fallenden Bauobjekten und die jeweilig: Offenhaltung der Passage betreffen, während die 4. Kolonne sich auf Schutzbauten und Abwehrarbeiten außerhalb der Straße und die 5. sich auf Neubauten bezieht, welche zu Erzielung einer Verbesserung, nicht zu Erhaltung des bestehenden ausgeführt wurden. Vergleicht man nun die Resultate der ersten und der zweiten 5 Jahre miteinander, so ergibt sich für letztere gegenüber der erstern für die Beliefungsarbeiten zc. laut 1. Kolonne eine durchschnittliche jährliche Wenigerkosten von Fr. 5249, dagegen für die Schneearbeiten eine durchschnittliche Mehrausgabe von Fr. 5594, hinwieder für die Reparaturen an Brücken, verschiedenen Mauerwerken zc. durchschnittliche Wenigerkosten im Betrage von Fr. 2378, dann einen Mehrbetrag von Fr. 489 für die in der 4. und 5. Kolonne aufgeführten in die gleiche Budgetabtheilung gehörigen für Wasserbauten und Straßenkorrekturen zc. zusammen genommen, endlich im Ganzen eine durchschnittliche jährliche Weniger Ausgabe von Fr. 1621.

Obige Zusammenstellung und Analyse der Kosten unserer Kommerzialstraßen bietet auch den Anlaß zu einer rationellen Vergleichung der hiesigen Unterhaltungskosten mit solchen in andern von den unsrigen in mannigfacher Beziehung verschiedenen Gegenden und erlaubt sich der Oberingenieur um so mehr darauf etwas näher einzutreten, als vor einiger Zeit eine Publikation vergleichender Daten von unsern Straßenunterhaltungskosten und von denen anderer Kantone in der Absicht stattfand, um zu beweisen, daß die unsrigen zu hoch ständen und daher eine Veränderung des bisherigen Verfahrens in diesem Verwaltungszweig nöthig erscheine. Es wurde nämlich angegeben, die Unterhaltungskosten beliefen sich für unsere Kommerzialstraßen nach dem Durchschnitt der letzten 11 Jahre auf 16,68 Rp. per laufenden Fuß, dagegen im Kanton Tessin bloß auf 14, St. Gallen 13,6, Neuenburg 11,56, Zürich 8,8, Luzern 8, Waadt 7,38, Solothurn 6, Aargau 6,96 Rappen.

Wie oben ersichtlich, stellen sich die nach den letzten 10 Jahren ermittelten Gesamtkosten der hiesigen Kommerzialstraßen per Längensfuß auf 16,93 Rp., nicht nur wie vorstehend angegeben auf 16,68 Rp.

Um aber eine Vergleichung mit anderwärtigen Kosten zu machen, aus der sich etwas schließen läßt, müßten erstlich nur Straßen gleicher

Klasse in den verschiedenen Kantonen dabei berücksichtigt werden. Dies ist aber bei vorstehenden Angaben nicht der Fall, indem dabei unseren Kommerzialstraßen, also Straßen 1. Klasse, nicht bloß Straßen gleicher, sondern auch solche 2. und 3. Klasse gegenüber gestellt sind, so daß um sich auf gleiche Basis zu stellen bei uns auch die Verbindungsstraßen mit berücksichtigt hätten werden müssen. Dabei ist noch zu erwähnen, daß in den zur Vergleichung gewählten Kantonen außer Tessin gerade die Haupttrouten durch die Eisenbahnen die Frequenz größtentheils verloren, daher ihre Unterhaltungskosten sich sehr vermindert haben und hierin eine weitere Ungleichheit bezüglich des Vergleichs mit unsern Kommerzialstraßen liegt, von denen bloß die deutsche Straße sich im gleichen Falle befindet. Außerdem ist aber zu berücksichtigen, daß unsere Straßenunterhaltung zufolge klimatischer und Terrainverhältnissen sehr bedeutende Arbeiten mit sich bringt, die anderwärts gar nicht oder in viel geringerem Maße vorkommen und ferner, daß ein Theil der für unsere Kommerzialstraßen ausgeführten oder auf deren Konto verrechneten Arbeiten nirgends zum Straßenunterhalt, sondern überall zu Neubauten gezählt werden und daher nicht einbegriffen sind, wenn von durchschnittlichen Straßenunterhaltungskosten die Rede ist.

Unsere Schneekosten stellen sich im jährlichen Durchschnittsbetrage von Fr. 37344
für den Kanton Tessin solche gegenüber von zirka „ 15000
und betragen unsere mehr Fr. 22344
oder laufenden Schuh unserer Kommerzialstraßen 2,66 Rp. Daß
übrigens unsern Schneekosten auch die entsprechende Arbeit zu Grunde
liege, dürfte nicht zu bezweifeln sein, wenn man bedenkt, daß die nach
mehrerwähnter Angabe Fr. 13036 (die seiner Zeit erschienene und
diesfalls schwerlich übertriebene Gotthardbrochure gibt Fr. 14902 an)
kostende Strecke am Gotthard bloß 13,5 Kilometer lang ist, also die
kilometrischen Kosten Fr. 965 betragen, dagegen unsere über der Höhe
von Airolo liegenden und zusammen Fr. 32404 kostenden Strecken
eine Länge von 129,3 Kilometer besitzen, somit ihre kilometrischen Kosten
sich bloß auf Fr. 250 belaufen, trotzdem sie sich auf drei Bergüber-
gänge erheben, wovon Bernhardin und Splügen dem Gotthard zirka
gleich und der Julier bedeutend höher als der Gotthard ist (nämlich
St. Bernhardin Meter 2067, Gotthard Meter 2093, Splügen Meter
2117, Julier Meter 2287) und außerdem in regelmäßiger Offenhal-
tung während des Winters und Deffnung des Wagenweges im Früh-

jahr durchschnittlich auf allen unsern Linien vollkommen so viel geleistet wird wie am Gotthard.

Unsere Schneekosten in gleicher und theilweise größerer Höhenlage betragen somit nicht viel mehr als den vierten Theil derjenigen am Gotthard und läßt sich daher bei aller Rücksichtnahme auf das von dort zudem in Abrede gestellte rauhere Klima nicht annehmen, daß schon unsere diesfällige Kosten nicht im richtigen Verhältniß zu der damit ausgeführten Arbeit stünden.

Im Kanton St. Gallen stellen sich die Schneekosten nach dem Durchschnitte von mehreren uns vorliegenden Jahresrechnungen auf Fr. 6665, also die unfrigen mehr Fr. 30669 oder 3,6 Rp. per Längenfuß.

Sehen wir nun beim Vergleich unserer Straßenunterhaltungskosten mit denen von Tessin ganz von demjenigen Theil unserer in der 3. und 4. Rubrik aufgeführten Arbeiten ab, welcher sich ohne Zweifel in der Angabe für Tessin nicht repräsentirt findet, sondern ziehen wir von unsern 16,93 Rp. per Längenfuß blos die 5. Rubrik mit 1,42 Rp. und unsere größern Schneekosten mit 2,66 Rp., also zusammen 4,08 per Längenfuß ab, so restiren für uns 12,85 Rp. Längenfuß gegenüber den 14 Rp. von Tessin.

Gegenüber St. Gallen gibt die aus den uns vorliegenden Jahresberichten resultirende Ziffer von 10,87 Rp. per Längenfuß für den gewöhnlichen Unterhalt ohne Schneearbeiten das Material zur direkten Vergleichung, indem unsere erste Rubrik sich auf die gleichen Arbeiten bezieht und 7,77 Rp. per Längenfuß ausweist.

Bei diesem Kostenbetrage unseres gewöhnlichen Unterhalts von 7,77 Rp. per Längenfuß können wir auch den Vergleich mit allen andern zitierten Kantonen, nämlich Neuenburg mit 11,56 Rp., Zürich 8,88 Rp., Luzern 8 Rp., Waadt 7,38 Rp., Solothurn 6 Rp., Aargau 6,96 Rp. gar wohl bestehen. Denn selbstverständlich handelt es sich bei allen diesen Ziffern auch um nichts anders als gewöhnlichen Unterhalt und zwar zum Theil blos der Riesbahn, zum Theil vielleicht mit den gewöhnlichsten Reparaturen an den Kunstbauten, nämlich Brücken und Durchlässen, mit deren Hinzurechnung die Kosten sich bei uns auf Rp. 9,5 per Längenfuß stellen.

Noch wollen wir anführen, daß diese nämlichen Arbeiten auf unserer Deutschen Straße, welche als Muster einer schön unterhaltenen Riesbahn angeführt werden darf, übrigens bezüglich Verkehr zufolge der Eisenbahn sich eben in der gleichen Lage wie die meisten Straßen in den genannten Kantonen befindet, bei Nichtberücksichtigung der etwas

abandonirten Steigstraße, 6 Rp. per Längenfuß kosten, sonst bloß 5,5 Rappen.

In Bezug auf die im Jahr 1867 erstellten neuen Straßenbauten berichtet der Oberingenieur, daß die Flüelstraße mit Gallerieen auf Fr. 432,969 veranschlagt, im Ganzen sammt Projektirung und Aufsicht Fr. 407,184. 35 gekostet hat.

Statistik über die Alpenwirthschaft der Schweiz im Jahr 1864.

II. Besondere Vergleichung mit den Kantonen Glarus und St. Gallen.

Während wir in Graubünden auf zirka 700 Alpen 28890 Milchfühe halten und damit in 2,553,327 Weidetagen Fr. 894,893 Ertrag haben, erreicht St. Gallen mit nur 13,862 Rühen in 1,058,146 Weidetagen einen solchen von Fr. 500,904 und Glarus mit nur 5275 Rühen in 566,081 Weidetagen Fr. 436,251. In obigem Verhältniß sollte unser Kanton wenigstens noch einmal so viel aus seinen Milchfühen ziehen, als es in der Wirklichkeit geschieht. Wir können gerade aus dieser Vergleichung uns zur Genüge Gewißheit darüber verschaffen, daß unsere Alpen in der Regel schlechter bewirthschaftet sind, als diejenigen unserer Nachbarkantone. — Woher kommt dies?

Der kleine demokratische Kanton Glarus hat die Nothwendigkeit eingesehen, die Behandlung der Alpen, welche dort, wie bei uns, meist entweder Gemeinde- oder Korporationseigenthum sind, der Kontrolle der Allgemeinheit zu unterwerfen und haben allgemein gültige Gesetze über die Behandlung der Alpen erlassen, welche von sehr guten Folgen waren. Könnten wir uns wenigstens in Bezug auf die Gemeindealpen nicht auch dazu verstehen? Auf Grundlage der Verfassung haben die Kantonalbehörden das Recht darüber zu wachen, daß die Gemeinden ihr Gut gehörig verwalten. Leider ist aber in vielen Gemeinden die Verwaltung der Alpen eine sehr nachlässige. Wäre daher nicht Grund vorhanden von Seite des Großen Rathes hier Abhülfe zu schaffen?

Betrachten wir als Beispiel für uns die Alpverhältnisse des Kantons Glarus genauer, so ergibt sich, daß 17 Gemeinden zusammen 89 Alpen besitzen, wovon 28 Privaten allein, die übrigen Gemeinden oder Korporationen gehören, mit 8813 Alpstößen, also zirka 100 Stößen per Alp. Hauptsächlich maßgebend in Bezug auf die Behandlung und Benutzung der Alpen ist der Werth der einzelnen Alpstöße. Hier finden wir gerade wieder zwischen Glarus, St. Gallen und Graubün-